

23. OKTOBER 2011

FAKTENBLATT: HOCHSCHULPOLITIK

hochschulen müssen sich dem wettbewerb stellen

Mit dem Hochschulförderungsgesetz (HFKG) sollen die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen neu definiert werden. Über die Zuteilung der Bundesgelder entscheidet künftig die gemeinsame Hochschulkonferenz, die von den Kantonen klar dominiert wird. Ausserdem setzt das HFKG für alle Hochschulen gültige Qualitätsstandards fest, sorgt für Kostentransparenz und vereinheitlicht das Aufnahmeverfahren. Das Gesetz enthält mehrere Punkte, die aus Sicht der Wirtschaft verbessert werden müssen.

- In der neu geschaffenen Hochschulkonferenz muss die Wirtschaft als wichtigster Abnehmer der Hochschulabsolventinnen und -absolventen direkt mitreden können.
- Der Wettbewerb zwischen den Universitäten muss mit dem neuen Gesetz gestärkt werden. Die Bildungsinstitutionen müssen sich noch stärker auf den Markt ausrichten.
- Eine zentrale Planwirtschaft muss verhindert werden. Die Planung hat sich auf die besonders kostenintensiven Bereiche zu beschränken. Die Autonomie der Hochschulen wird mit dem HFKG zu stark eingeschränkt.
- Das HFKG begünstigt eine Nivellierung der Hochschulen statt die Exzellenz zu fördern.

DIE HOCHSCHULPOLITIK WIRD NEU GEORDNET

Das Hochschulförderungsgesetz (HFKG)

Künftig soll für alle Hochschulen der Schweiz ein einheitliches Aufnahmeverfahren gelten. Die Hochschullandschaft Schweiz verändert sich. Nach dem Aufbau der Fachhochschulen und der Einführung eines neuen Schulsystems (Bologna-Reform) steht mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eine weitere wichtige Weichenstellung bevor. Auf der Basis der neuen Bildungsverfassung soll die bisher wenig strukturierte Partnerschaft von Bund und Kantonen neu geregelt werden. Das vom Bundesrat an die eidgenössischen Räte überwiesene HFKG soll diesen Auftrag umsetzen. Einerseits werden die Verfahren einer gemeinsamen Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs definiert. Dazu gehört auch die gemeinsame Qualitätssicherung durch die Einrichtung eines einheitlichen Aufnahmeverfahrens. Andererseits wird geregelt, nach welchen Kriterien die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen Bundesbeiträge erhalten.

Drei gemeinsame Organe

Der Gesetzesentwurf sieht neu drei gemeinsame Organe vor, die die heutigen ersetzen sollen. Das oberste dieser Organe ist die Hochschulkonferenz. Sie tagt in zwei unterschiedlichen Besetzungen: Als Plenarversammlung und als Hochschulrat. Insbesondere die gesamtschweizerische Planung und Aufgabenteilung soll in diesen Gremien geregelt werden. Daneben sind zwei weitere Gremien geplant: Die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen sowie der Akkreditierungsrat mit der Akkreditierungsagentur. Die Rektorenkonferenz ist für die Vorbereitung der Geschäfte für die Hochschulkonferenz sowie für die Koordination auf Hochschulebene zuständig. Der Akkreditierungsrat ist für die Anmeldeverfahren an den Hochschulen verantwortlich.

Referenzkosten als Richtgrösse

Die Finanzierung der Hochschulen soll in die Gesamtkoordination von Bund und Kantonen eingebettet werden. Neu erhalten die Bildungsinstitutionen Finanzhilfen einheitlich in Form von Grundbeiträgen, projektgebundenen Beiträgen sowie Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen. Zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Universitäten und Fachhochschulen spielen die Referenzkosten (siehe Kasten) eine entscheidende Rolle. Der Bund übernimmt bei den Universitäten 20 Prozent vom Gesamtbetrag dieser Kosten, bei den Fachhochschulen 30 Prozent. Für die Bemessung des Anteils der Forschung werden die Forschungsleistungen der Schulen und deren Akquisition von Drittmitteln berücksichtigt.

KURZ ERKLÄRT

REFERENZKOSTEN

Die sogenannten Referenzkosten sind definiert als durchschnittliche Kosten der Lehre gemäss den Kostenrechnungen der Hochschulen. Als Kriterien werden unter anderem die Anzahl Studierende, die Anzahl Studienabschlüsse, die durchschnittliche Studiendauer sowie die Betreuungsverhältnisse herangezogen.

NOCH NICHT AM ZIEL

Das HFKG vereinfacht die Organisation in der bildungspolitischen Zusammenarbeit von Bund und Kantonen.

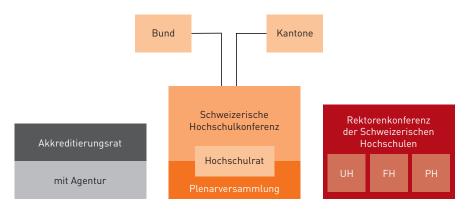
Zahl der Koordinationsorgane wird deutlich verkleinert

Gegenüber dem bisherigen System hat das HFKG Vorteile. Durch die Einführung eines einheitlichen Kostensystems wird die Transparenz verbessert. Die Hochschulen werden so vergleichbar. Diese Transparenz wird dazu führen, dass in der politischen Diskussion die Kosten-Nutzen-Analyse objektiver erfolgen kann und strategische Entscheide fundierter gefällt werden können. Auch eine einheitliche Qualitätssicherung und Akkreditierung verbessern die Vergleichbarkeit und sind deshalb zu begrüssen. Weiter vereinfacht das HFKG die Organisation, indem die Zahl der Koordinationsorgane zwischen Bund und Kantonen stark verkleinert wird. Zusätzlich sind im Vergleich zu früheren Entwürfen Aspekte hervorgehoben worden: Die Autonomie der Hochschulen wird stärker betont, ebenso die Sicherstellung des Fachhochschulprofils.

MEHR KLARHEIT

Die Gliederung der Hochschulorgane wird mit dem HFKG deutlich vereinfacht. Zentrales Organ soll künftig die Hochschulkonferenz sein, die von den Kantonen dominiert wird.

Neugliederung der Hochschulorgane gemäss HFKG



Quelle: Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Dass die Stimmen der Wirtschaft und der Arbeitswelt in der Hochschulkonferenz beratend einfliessen können, ist ebenfalls eine Verbesserung gegenüber früheren Entwürfen. Das alles sind wichtige Schritte hin zu einem wettbewerbsorientierten Hochschulraum Schweiz. Doch sind diese ausreichend? Die Antwort ist klar Nein!

STICHWORTE UND ZAHLEN

29,2 PROZENT DER MÄNNER UND 20,6 PROZENT DER FRAUEN in der Schweiz verfügten 2009 über einen Hochschulabschluss.

ZEHN KANTONALE UNIVERSITÄTEN zählt das Hochschulsystem der Schweiz aktuell. Dazu kommen die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Lausanne und Zürich) und acht vom Bund anerkannte Fachhochschulen.

184'700 STUDIERENDE waren 2009 an Schweizer Hochschulen eingeschrieben. Davon waren 49,9 Prozent Frauen und 21,8 Prozent ausländischer Herkunft.

DIE WIRTSCHAFT BLEIBT AUSSEN VOR

Verpasste Chancen

Der Entwurf zur künftigen Hochschulförderung vermag die mit dem Gesetz verbundenen Ziele leider nicht zu erreichen. Das HFKG orientiert sich noch zu stark an der gegenwärtigen Hochschullandschaft. Damit wird eine grosse Chance verpasst, geht es doch darum, dass sich das Schweizer Wissenschaftssystem im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Problematisch sind vor allem folgende vier Punkte:

1. Die Einschränkung der Autonomie der Hochschulen

Es widerspricht dem Autonomiegedanken, dass der Hochschulrat das Profil der Fachhochschule definieren kann. Die Forderung nach mehr Autonomie wird nicht umgesetzt. Im Gegenteil dominieren planwirtschaftliche Elemente das Gesetz. Es ist aber falsch, das Heil in einer gesamtwirtschaftlichen Planung zu suchen. Eine solche ist ineffizient und greift in die Autonomie der Hochschulen ein. Auch dass der Hochschulrat den Fachhochschulen das Profil vorschreibt, widerspricht dem Autonomiegedanken. Die jeweiligen Kantone bzw. der Bund als Eigentümer der Hochschulen haben nur deren strategische Ausrichtung über Leistungsverträge festzulegen. Die konkrete Umsetzung muss dann aber Sache der jeweiligen Hochschule sein.

2. Die dominierende Stellung der Kantone

Die Kantone sind gegenüber dem Bund sowohl in der Plenarversammlung wie auch im Hochschulrat massiv übervertreten. So wird es für den Bund äusserst schwierig werden, seine Interessen zu verteidigen. Dies ist deshalb besonders fragwürdig, weil die Plenarversammlung die Referenzkosten festlegt und es um staatliche Gelder geht, die den Kantonen zugesprochen werden. So besteht auch die Gefahr, dass die ETH in die Mühlen kantonaler Interessen gerät. Ihre Exzellenz ist auch zukünftig durch den Bund sicherzustellen. Die Ausgaben für die Lehre werden gebunden – nicht aber jene für die Forschung oder die ETH.

3. Fehlende Kriterien für die Messung von Qualität

Die Qualität der Hochschulen sollte nicht nur anhand des Inputs, sondern auch anhand des Outputs gemessen werden. Das Modell der Referenzkosten orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten pro Student. Die Qualität ist unbedingt zu berücksichtigen. So können die Zahl der Studierenden oder die Abschlüsse als Indikator für die Lehre verwendet werden. Dringend notwendig sind aber auch Qualitätskriterien, die sich nicht auf den Input, sondern auf den Output beziehen. Solche Messmethoden müssen allerdings zuerst noch entwickelt werden.

4. Kein Stimmrecht für die Hauptabnehmer von Absolventen

Die jetzige Fassung des HFKG erlaubt der Wirtschaft die Teilnahme als beratende Stimme. Ein Stimmrecht hat sie jedoch nicht. Dies, obwohl die Unternehmen die Hauptabnehmer der Absolventinnen und Absolventen sind.

HOCHSCHULEN, DIE IHR PROFIL SELBST FESTLEGEN

Kein Strukturwandel auf dem Reissbrett

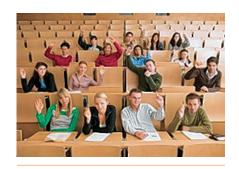
Bei jeder Form von Hochschulpolitik müssen die Förderung von Talenten, die Stärkung der Schulautonomie und die Marktorientierung im Vordergrund stehen. Sie sind für den Wohlstand dieses Landes zentral. Nur dank dem Wissens- und Technologietransfer, der vor allem über die Anstellung von begabten jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen erfolgt, können die Unternehmen in der Schweiz weiterhin hohe Innovationsleistungen erbringen.

Die strategische Ausrichtung und der Leistungswettbewerb müssen deshalb unterschiedliche Hochschulen schaffen: einerseits Institutionen mit globalem oder europäischem Niveau, andererseits nationale Lehr- und Forschungshochschulen. Dieser Strukturwandel darf nicht auf dem Reissbrett der Bildungsverwaltung oder der politischen Gremien erfolgen, sondern durch leistungsorientierte Finanzierung und Autonomie der Schulen.

Hochschulen müssen sich am Markt ausrichten

Die Hochschulen müssen ebenfalls die Freiheit haben, sich ihrer jeweiligen Situation anpassen zu können. Gerade mit Blick auf die zunehmende Mobilität der Studierenden im europäischen Raum müssen die Bildungsinstitutionen individuell die Möglichkeit haben, ihre Studentinnen und Studenten nach eigenen Kriterien auszuwählen. Vor allem auf Masterstufe besteht heute dringender Handlungsbedarf. Denn ein praktisch kosten- und eintrittsfreies Masterstudium setzt die falschen Anreize und zieht eher die schwächsten als die talentiertesten Studentinnen und Studenten an. Dies muss verhindert werden, um den Ruf der Schweizer Universitäten und Hochschulen nicht zu gefährden.

Durch die Vereinheitlichung der Hochschulabschlüsse wird sich die Tendenz verstärken, dass weniger der akademische Titel als vielmehr die Bildungsinstitution selbst zu einem Gütesiegel für Ausbildungsqualität wird. Das HFKG muss also Anreize schaffen, dass sich die Universitäten und Hochschulen verstärkt diesem Wettbewerb stellen.



MEHR ALS TITEL

Die Anzeichen mehren sich, dass für die Beurteilung der Ausbildungsqualität in Zukunft weniger ein Titel, sondern vor allem das Profil der jeweiligen Hochschule ausschlaggebend sein wird.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

- → www.economiesuisse.ch/bildung
- → www.sbf.admin.ch
- ightarrow Hochschulförderungsgesetz: Entwurf erfüllt die Ziele nicht



Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Rudolf Minsch Chefökonom Mitglied der Geschäftsleitung rudolf.minsch@economiesuisse.ch